

s.B.32.32.Liban - BLI/MGE

Bern, den 20. Dezember 1988

GeheimInformationsnotizAn den BundesratEntführungsfall Peter Winkler

Mit einer Informationsnotiz vom 5. Dezember 1988 hatten wir Sie ausführlich über die am 17. November 1988 im Libanon erfolgte Entführung des IKRK-Delegierten Peter Winkler informiert. Obwohl diese Entführung mit der in der Nacht vom Freitag auf Samstag (16./17.12.1988) erfolgten Freilassung Winklers und seiner anschliessenden Rückkehr in die Schweiz für den Betroffenen ein glückliches Ende gefunden hat, beschäftigt uns der Fall weiterhin intensiv, da die Entführer in der vergangenen Nacht massive und nach Meinung des schwedischen Mittelsmannes ernst zu nehmende Drohungen gegen schweizerische Staatsangehörige im Nahen Osten sowie anderswo ausgesprochen haben.

Um diese neueste Entwicklung verstehen zu können, müssen wir die Ereignisse seit dem Auftauchen des ersten Lebenszeichens von Winkler (2.12.1988) kurz nachzeichnen:

Am 2. Dezember tauchte bei einer Presseagentur in Beirut ein handgeschriebener Brief Winklers auf, der in drei Punkten folgendes aussagte:

- a) Winkler wurde nicht in seiner Eigenschaft als IKRK-Delegierter, sondern als Schweizerbürger entführt;
- b) Winkler appellierte an die schweizerische Regierung, der die Forderungen der Entführer bekannt seien, mit diesen betreffend seiner Freilassung zusammenzuarbeiten;

- 2 -

c) Diese Zusammenarbeit sei notwendig um sein Leben zu retten.

Der Brief, dessen Echtheit vom IKRK bestätigt wurde, liess deutlich werden, dass zwischen der Entführung von Winkler und dem Fall des in Genf in Untersuchungshaft sitzenden Flugzeugentführers Hariri ein Zusammenhang bestand.

Zur Gewissheit wurde dieser "link", als die Entführer der schweizerischen Regierung am 13.12. über den schwedischen Botschafter in Damaskus eine Mitteilung (Tg 105/Damaskus) folgenden Inhalts zugehen liessen:

- notre ami (Hariri) ne doit pas attendre février 1989 pour être jugé. Il doit l'être la semaine prochaine.
- Il ne doit pas être condamné à plus d'un an en prison.
- M. Winkler sera libéré dans un an, à savoir quand notre ami sortira de prison.

Die der ersten folgenden Mitteilungen der Entführer erreichten den Krisenstab in Bern in äusserst kurzen Abständen und häufig ohne die uns zur Beantwortung gesetzten Fristen zu respektieren.

So ging uns am 14.12. eine weitere Mitteilung (Tg 106/Damaskus) der Entführer mit folgenden neuen Forderungen zu:

- Hariri muss so schnell als möglich vor Gericht kommen;
- Hariri darf zu kurzer Strafe (max. 2 Jahre, lieber nur 6 Monate) verurteilt werden;
- Winkler würde im Zeitpunkt der Entlassung Hariris aus der Haft ebenfalls freigelassen;
- Die Schweiz könnte Winkler unter Umständen auch "zurückkaufen".

Der Inhalt dieser Mitteilung (Tg 106/Damaskus), liess deutlich werden, dass die Entführer unter zeitlichem Druck standen.

- 3 -

Unsere Antwort (Tg 100/Bern) auf diese Forderungen lautete dahingehend, dass Austausch Hariri/Winkler für die schweizerische Regierung nicht in Frage komme, und dass dies an sich auch für einen Rückkauf von Winkler zutreffe.

Am 16.12. berichtete der schwedische Botschafter wie folgt über seine Unterredung mit dem Abgesandten der Entführer (Tg 112/Damaskus):

- Winkler könnte am Abend des 16.12. freigelassen werden, falls die Schweiz bereit wäre, den Entführern den Gegenwert von 1,5 Millionen US Dollar in Schweizerfranken (grosse Noten) zu bezahlen.

Der schwedische Botschafter wies gegenüber den Entführern darauf hin, dass er in seiner Rolle als Mittelsmann nicht ermächtigt sei, auf diesen Vorschlag zu antworten. Er könne auch keinerlei diesbezügliche Versprechungen abgeben.

- Als weiteres Entgegenkommen erklärte sich der Vertreter der Entführer daraufhin bereit, Winkler auf jeden Fall am Abend des 16.12. freizulassen. Die Uebergabe der geforderten Summe könnte am Dienstag, den 20.12. stattfinden. Falls die Schweiz nicht bezahlen würde, rächten sich die Entführer an Schweizerbürgern im Libanon, in Zypern, in der Schweiz oder irgendwo.
- Falls die schweizerische Regierung aus Gründen der Vorsicht oder der Schaffung eines Präzedenzfalles zögere, ein Lösegeld zu bezahlen, schlug der Vertreter der Entführer noch folgendes vor:  
 "...qu'ils (les Suisses) demandent l'aide d'Abou Amar (Arafat) qui pourrait peut-être payer à leur place en remerciements des services que les Suisses lui ont rendu à Genève".

Um in dieser kritischen Phase der Verhandlungen den Kontakt mit den Entführern nicht abbrechen zu lassen, liess uns der schwedische Botschafter wissen, dass er sich auf jeden Fall zum Treffen mit den Entführern nach Sidon begeben werde.

- 4 -

Der Krisenstab nahm zu diesen Vorschlägen wie folgt Stellung (Tg 103/Bern):

- Einverständnis mit der Präsenz des schwedischen Botschafters um 2000h in Sidon;
- weder schweizerische Regierung noch IKRK sind zur Lösegeldzahlung bereit. IKRK hat Ratschlag der Entführer befolgt und Kontakt mit PLO aufgenommen, deren Antwort noch aussteht.
- Der schwedische Botschafter soll Winkler übernehmen, jedoch ohne irgendwelche Versprechungen zu machen, die über das oben Gesagte hinausgehen.

Bekanntlich ist Peter Winkler am Abend des 16.12. freigelassen worden. Wie wir erst am Abend des 17.12. (Samstag) von unserem Botschafter in Damaskus erfuhren (Tg 114 und 115/Damaskus), konnte der schwedische Botschafter Winkler nicht wie verabredet von den Entführern übernehmen, und hatte deshalb auch keine Gelegenheit, diesen mitzuteilen, dass weder die schweizerische Regierung noch das IKRK zur Zahlung eines Lösegeldes bereit sind. Dazu ein Auszug aus dem Bericht des schwedischen Botschafters:

"...je n'ai malheureusement pas pu rencontrer les ravisseurs à Saida. Je suis arrivé à temps mais ai eu du mal à trouver le point exact du rendez-vous. Quand je suis arrivé, Winkler avait déjà été libéré et récupéré un quart d'heure plus tôt par la police. Je n'ai donc pas pu prévenir les ravisseurs de nouveau que la Suisse et le CICR refusaient tout paiement de rançon. Une hypothèse à ne pas écarter est qu'ils ont fait exprès de manquer le rendez-vous avec moi pour ne pas m'entendre dire - ce que j'avais déjà souligné maintes fois lors de nos rencontres précédentes - à savoir que la Suisse et le CICR refusaient de payer."

Der schwedische Botschafter gab in seinem Bericht (Tg 115/Damaskus) seiner Befürchtung Ausdruck, dass die Entführer die Bezahlung des Lösegeldes am 20.12. erwarteten, und falls dieses nicht eintreffen sollte, versucht sein könnten, ihre früheren Drohungen wahr zu machen.

- 5 -

Bereits im Verlauf des Nachmittags des 19.12. forderten die Entführer den schwedischen Botschafter auf, sich unverzüglich mit ihnen im Libanon zu treffen um die Frage des Lösegeldes zu klären.

Der Krisenstab wies den schwedischen Botschafter an (Tg 108/ Bern), einmal mehr darauf hinzuweisen, dass weder die Schweiz noch das IKRK bereit sind, auf irgendwelche Geldforderungen einzugehen. Er könne den Entführern im weitem mitteilen, dass Arafat uns zugesichert hätte, dass die PLO direkt mit den Entführern nach einer Lösung suchen werde. Sie könnten sich in dieser Angelegenheit nunmehr direkt an die PLO halten, deren Chef gewillt sei, die Sache zu bereinigen.

Der schwedische Botschafter kehrte am späteren Abend des 19.12. von seinem Treffen mit zwei Abgeordneten der Entführer zurück und teilte uns mit, dass die Entführer an ihrer Lösegeldforderung festhielten, und dass ihnen das Geld direkt vom schwedischen Botschafter übergeben werden müsste.

Die definitive Antwort der schweizerischen Regierung muss den Entführern am 21.12., 0900 h (Schweizerzeit) anlässlich eines Telefongesprächs zwischen dem schwedischen Botschafter und den Entführern gegeben werden.

Die Entführer machten anlässlich der gestrigen Zusammenkunft zudem klar, dass  
"...if the answer is 'no', this means a declaration of war against the Swiss and the ICRC..... He declared that there are ca. 200 Swiss citizens in Lebanon. He said that his organization would start by killing 3 to 5 Swiss people every week, not only in Lebanon but also in Syria, Cyprus, Switzerland and elsewhere. They would also take new hostages, to start with two Swiss citizens: one would be killed immediately to show that they meant business and they would negotiate with the second one."

Das IKRK hat heute früh angesichts der seitens der Entführer ausgesprochenen Drohungen beschlossen, seine Aktivitäten im Libanon

- 6 -

einzustellen und die Delegierten abzuziehen. Die entsprechenden organisatorischen Massnahmen sind umgehend eingeleitet und die Öffentlichkeit in einem um 1600 h publizierten Communiqué informiert worden.

\* \* \* \*

### Beurteilung

Obwohl Peter Winkler seit 4 Tagen frei ist, steht die Schweiz vor dem äusserst schwierigen Entscheid, ob das "Lösegeld" in der Höhe des Gegenwertes von 1,5 Millionen US Dollar in Schweizerfranken bezahlt werden soll. Die Konsequenzen dieses Entscheides sind äusserst schwierig abzuschätzen.

Die jüngsten Drohungen müssen vor dem Hintergrund der Sonder-GV der UNO in Genf und im Kontext der dadurch aktivierten Friedensbemühungen im Nahen Osten gesehen werden. Die angedrohten Aktionen könnten namentlich darauf angelegt sein, die amerikanisch-palästinensische Kontaktnahme möglichst rasch zu sabotieren, indem der Weltöffentlichkeit gezeigt werden soll, dass der von Arafat deklarierte Verzicht auf Terrorismus nicht glaubhaft sei.

Für die Schweiz präsentiert sich die Lage folgendermassen.

Im Falle einer **negativen** Antwort (Nichtbezahlung des Lösegelds):

- akute, nach Ansicht des schwedischen Botschafters sehr ernst zu nehmende Gefährdung für die Schweizer im Libanon, in Syrien und auf Zypern.  
(Während die Zahl der Personen mit ausschliesslichem Schweizer Bürgerrecht im Libanon nur noch sehr klein ist (weniger als 10), leben in Syrien ca. 91 Schweizerbürger).
- akute Gefährdung für schweizerische Einrichtungen (Swissair-Büros, Botschaften) im Nahen Osten und anderswo (z.B. Grie-

- 7 -

chenland).

- angesichts bekannter und/oder vermuteter Aktivitäten von gewissen Palästinenser-Gruppierungen in der Schweiz sind Anschläge in unserem Land nicht auszuschliessen.
- durch ein Nein ist die Sicherheit des schwedischen Botschafters in Damaskus unmittelbar gefährdet; er müsste Syrien umgehend verlassen.

Sollte beschlossen werden, kein Lösegeld zu bezahlen, gilt es zu bedenken, dass eine Aenderung dieses Entscheides zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die ersten Opfer zu beklagen sind, kaum möglich und nur schwer zu begründen wäre.

Im Falle einer **positiven** Antwort:

- gemäss mündlichen Zusicherungen der Entführer wäre die Schweiz für die Zukunft vor derartigen Aktionen sicher.
- die Schweiz zeigt, dass sie erpressbar ist; die Gefahr, dass z.B. anlässlich des Prozesses gegen Hariri neue Forderungen auftauchen könnten, ist nicht auszuschliessen.
- die künftige Tätigkeit des IKRK im Nahen Osten dürfte dadurch beeinflusst werden, dass ein IKRK-Delegierter einen Handelswert erhält.
- man muss davon ausgehen, dass die Lösegeldzahlung nicht geheim gehalten werden kann; das internationale Ansehen der Schweiz würde Schaden nehmen.

Es sei schliesslich an dieser Stelle auch noch festgehalten, dass unseres Wissens sowohl die schwedische als auch die norwegische Regierung im Falle der Entführung zweier UNWRA-Mitarbeiter ein Lösegeld bezahlt haben. Ebenso hat die deutsche Firma Siemens, in deren Auftrag die Bundesregierung die Herren Cordes und Schmidt befreite, substantielle Lösegelder bezahlt (angeblich mehr als 10 Millionen D-Mark). Auch die koreanische Regie-

- 8 -

rung bezahlte für einen im Libanon entführten Diplomaten 1 Million US-Dollar.



CICR

1. Le CICR, ayant pris connaissance en date du 19/12/1988 de menaces graves mettant en danger de mort les délégués du CICR en mission au Liban, a été contraint de suspendre ses activités humanitaires dans ce pays et de rappeler, immédiatement, l'ensemble de son personnel expatrié.
  
2. Le CICR a toujours accepté les risques inhérents aux situations de conflit mais il ne peut tolérer que ses délégués seraient l'objet de menaces qui sont la négation même de sa mission humanitaire.
  
3. Le CICR demeure prêt à reprendre son action de protection et d'assistance en faveur de toutes les victimes au Liban lorsque ces menaces auront été retirées de façon claire et crédible.